



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.11.2013

2013/276
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	11.12.2013	
Rat der Stadt	12.12.2013	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2014 "Abfallentsorgung" und Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2014 „Abfallentsorgung“ (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom EUV-Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensatzung zur Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel (Anlage 2) zu.

Beisenherz
Bürgermeister

Werner
Vorstand

Sachverhalt

Nach der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2014 ergibt sich ein Preis je Liter Abfall von 1,74 € (VJ: 1,68 €). Dieser Preis entspricht einer Erhöhung um 3,5 % resultierend u. a. aus der Erhöhung der Kreisabfallgebühr. Die Gebührenerhöhung erfolgt erstmalig nach 2008 und beinhaltet auch den Inflationsausgleich sowie Kostensteigerungen im Aufwandsbereich.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Bezüglich des Erlasses von Satzungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 9 Abs. 1 der o.g. Satzung ein Weisungsrecht.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.